



DER GEMEINDERAT VON BINNINGEN
AN DEN EINWOHNERRAT

Interpellation**betreffend Instrumenten-Landesystems auf Piste 34 des Flughafens Basel-Mulhouse****Kurzinformation:**

Die CVP-Fraktion hat am 31.5.2005 die Interpellation betreffend Instrumentenlandesystem auf Piste 34 des Flughafens Basel-Mulhouse eingereicht (siehe Rückseite).

Binningen, 14. Juni 2005

GEMEINDERAT BINNINGEN

der Präsident:

der Verwalter:

Charles Simon

Olivier Kungler

DETAILINFORMATIONEN

Einleitung

Der Gemeinderat ist seit längerer Zeit aktiv mit dem Thema ILS 34 beschäftigt. Zusammen mit der Gemeinde Allschwil hat er bereits eine Informationsveranstaltung am 19.5.2005 durchgeführt und dazu alle vom neuen ILS-Verfahren betroffenen Gemeinden eingeladen. Anlässlich dieser Veranstaltung konnte erwirkt werden, dass die neu betroffenen Gemeinden sich grundsätzlich der Haltung des Gemeinderats Binningen und Allschwil im Bezug auf die Vernehmlassung anschliessen. Gleichzeitig wird der Gemeinderat alles daran setzen, die Interessen seiner Einwohnerschaft auch auf politischem Weg zu wahren, indem vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist zwischen dem zuständigen Regierungsrat, Adrian Ballmer, und einer gemeinderätlichen Delegation ein persönliches Gespräch geführt wird.

Ebenfalls hat die für das Flugdossier zuständige Gemeinderätin Agathe Schuler in ihrer Eigenschaft als Landrätin im Landrat ein Postulat zum ILS 34 eingereicht, das noch vor den Schulsommerferien im Landrat traktandiert war, aber wegen GAP verschoben wurde!

Agathe Schuler hat als Bevölkerungsvertreterin auch Einsitz in der Fluglärmkommission bei der Basel, die zu Händen der beiden Kantonsregierungen eine Stellungnahme zum Projekt ILS 34 verfasst hat. Sie hat die kritische bis ablehnende Haltung der Bevölkerung in die Stellungnahme eingebracht und steht damit im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit.

1. Wieviele zustimmende und ablehnende Stellungnahmen sind beim Gemeinderat eingetroffen?

Auf der Gemeinde sind 839 Stellungnahmen - gegen ILS oder verbunden mit Auflagen - eingereicht worden. Zum Teil wurden die im Binninger Anzeiger von privater Initiative veranlassenen Talons verwendet. Diese können unterteilt werden in

Talons ohne Kommentar (435), unterzeichnet von Einzelpersonen (435)

Talons ohne Kommentar (102), unterzeichnet von mehreren Personen (213)

Talons mit Kommentar (147), unterzeichnet von Einzelpersonen (147)

Talons mit Kommentar (29), unterzeichnet von mehreren Personen (58).

Daneben wurden 113 individuelle Stellungnahmen, unterzeichnet von 152 Personen, eingereicht. Ebenso liessen sich fast alle Ortsparteien, der Bürgerrat sowie weitere Körperschaften oder Vereine vernehmen. Diese Stellungnahmen wenden sich ebenfalls gegen das ILS und/oder befürworten die Einführung nur unter gewissen Auflagen.

Lediglich 4 Personen haben die Einführung vom ILS 34 begrüsst und teilen die gemeinderätliche Haltung zu diesem Projekt und seine Bedenken nicht.

Im Gesamten haben sich 1018 Personen vernehmen lassen.

2. Welche Argumente und Bedenken sind in den Stellungnahmen enthalten?

a) Die 4 Befürworter/innen unterstützen das neue Landeverfahren voll umfänglich unter dem Aspekt der erhöhten Sicherheit.

b) 648 Personen schliessen sich vollumfänglich dem Inhalt des **vorgedruckten Talons** an und verlangen:

1. Es sind ausschliesslich wetterbedingte Landungen ab 10 Knoten zu bewilligen.
2. Die Umkehrpraxis von Nord- auf Südlandungen soll analog zum Flughafen Zürich erfolgen.
3. Onlinekontrollen müssen gewährleistet sein und allenfalls Sanktionen ausgesprochen werden.
4. Das Verhältnis zwischen der Anzahl der Einwohner unter den Flugrouten zur Anzahl der Flugbewegungen muss neu überprüft werden und zwar vorgängig zur Einführung einer neu konzipierten Route wie das ILS und ungeachtet der Landesgrenzen.

c) Eine Auswertung der **Talons mit Kommentar** ergibt was folgt: Die Unterzeichner/innen (205 Personen) unterstützen die obgenannten vier vorgedruckten Forderungen und ergänzen diese mit folgenden eigenen Forderungen (Aufzählung nach Häufigkeit):

- konsequente Einhaltung des Nachtflugverbots von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr
- Versetzung der Pistenschwelle um ca. 1120 m nach Norden
- Verlängerung der Piste nach Norden
- Plafonierung der Anzahl Südlandungen
- Anzahl ILS-Landungen in absoluten und nicht prozentualen Werten festlegen
- Vermehrte Benutzung der Ost-West-Piste
- Forderung nach gerechter Verteilung der Lärmimmissionen entsprechend Anzahl Bevölkerung bzw. Bevölkerungsdichte
- Erhalt der Naherholungsgebiete
- Veröffentlichung von ILS-Flugdaten und entsprechende externe Kontrollen
- Schaffen von Kontrollmöglichkeiten bei Einführung des ILS zur Gewährung, dass Forderungen eingehalten werden
- Einrichtung wirksamer Onlinekontrollen und Sanktionen bei Fehlverhalten.
- Allenfalls Beschränkung der ILS-Landeanflüge während der Sommermonate, da sich in dieser Zeit das Leben auch ausserhalb der geschlossenen Räumlichkeiten, im Freien, abspielt.
- Landeverbot für besonders lärmintensive Flugzeugtypen
- keine Vergünstigung der Flughafentaxen
- keine Billigflüge ab Euroairport
- Verzicht auf jegliches Rabattsystem der Flughafenbetreiber für Fluggesellschaften vor allem bei Flughafentaxen für Frachtflugzeuge.
- Einführung einer prohibitiven Landegebühr für Flugzeugtypen, die den 3,5 Grad Gleitwinkel nicht einhalten können.

Kommentare (nach Häufigkeit):

- Verschlechterung/Verlust der Wohn- und Lebensqualität
- bereits heute massiver Lärm durch Überflüge
- Fluglärm zusätzlich zum Strassenlärm an neuralgischen Strassenzügen

- Befürchtung der Abwertung der Grundstücke und Liegenschaften
- Angst vor Absturzgefahr und damit Gefährdungspotential für überflogene Bevölkerung
- Drohungen, dass bei Einrichtung vom ILS Wegzug aus Binningen erfolgt
- Bei wesentlicher Steigerung der Anzahl Flugbewegungen beim Südlandeverfahren, Drohung mit Entschädigungsklagen
- Unverständnis gegenüber Schweizer Haltung gegenüber Französischem Diktat in Bezug auf Landeverfahren
- ungerechte Behandlung der Schweizer/innen: viel Platz in Frankreich mit wenig Bevölkerung, neu wenig Platz über dicht besiedeltem Gebiet in der Schweiz
- Ausbau des individuellen Beschwerderechts der Bevölkerung notwendig
- Eindruck, dass im BAZL und bei der Kantonsregierung die Interessen der Flughafenbetreiber über die Interessen der betroffenen Bevölkerung gestellt werden
- Informationspolitik des BAZL wird als unseriös eingestuft.

3. Welche Konsequenzen sind aus Sicht des Gemeinderats zu befürchten?

Analog der mündlichen Beantwortung der Anfrage der CVP-Fraktion an der Einwohnerratssitzung vom 25.4.2005:

- mehr Flugbewegungen über Binningen,
- erhöhte Belärmung vor allem des Westplateaus,
- erhöhtes Gruppenrisiko.

4. Welche Haltung gedenkt der Gemeinderat aufgrund der Reaktionen aus der Bevölkerung in seiner Stellungnahme einzunehmen?

Durch die Installation von ILS 34 werden dicht besiedelte Gebiete des untern Leimentals und Birstals mit ungefähr 60'000 Einwohner/innen überflogen – allein in Binningen /Bottmingen 20'000 Personen – und damit von Lärm und Risiko betroffen. Dies steht in Widerspruch zur Grundsatzklärung des EAP, dass keine stark besiedelten Gebiete neu mit grossem Lärm und zusätzlichem Risiko belastet werden. Die Bedingungen des Gemeinderats im Zusammenhang mit der Einführung vom ILS 34 heissen wie folgt:

Rahmenbedingungen

1. Im ILS-Landeanflugverfahren wird ein Gleitwinkel von 3,5 Grad umgesetzt. Dieser muss von allen Flugzeugtypen eingehalten werden.
2. Die Landeschwelle auf der Piste wird um 1120 m nach Norden versetzt.
3. Der Flugbetrieb wird erst ab einer Windstärke (Nordwindkomponente) von 10 Knoten auf das Südanflugverfahren ILS 34 umgestellt. Ausserdem müssen bei solchen Landungen die Flugzeugnummer, der Flugzeugtyp, die Uhrzeit, sowie die Messwerte der Nordwindkomponente und diejenigen der Lärmpegel Online auf der Website des Euroairport abrufbar sein.

Forderungen

1. Die Zahl der Landungen muss limitiert werden.
2. Die Nachtruhe muss von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr strikt eingehalten werden. Das heisst, während dieser Stunden darf auf der Direktstartroute nicht gestartet und nicht von Süden mit ILS gelandet werden. Dies gilt für alle Flugzeugtypen.

3. Es muss nachgewiesen werden, dass das Gruppenrisiko für das Szenario eines Flugzeugabsturzes für die durch das ILS überflogenen, dicht besiedelten Gebiete nicht erhöht wird.
4. Da die Landungen gemäss Anflugprofil erhebliche Lärmimmissionen im Bereich der Wohnzone und Baugebiete unserer Gemeinde verursachen werden, sind Messungen mit Messflügen gemäss Anflugprofil vorzunehmen und auszuwerten.
5. Die Auflagen des Landrätlichen Investitionsbeschlusses von 1999 sind umzusetzen, insbesondere die vermehrte Benützung der Ost-West-Piste (sie betrug 2003 lediglich ca. 17 Prozent statt wie damals versprochen, 20 Prozent bis 40 Prozent).
6. All diese Bedingungen müssen regelmässig geprüft werden. Erstmals nach einem Jahr seit Inbetriebnahme vom ILS 34.

5. Welche weiteren Schritte zieht der Gemeinderat in Erwägung?

Parallel dazu lässt der Gemeinderat durch einen in Flugrechtsfragen versierten Rechtsanwalt abklären, welche juristischen Schritte nach Schweizer Recht möglich sind. So wird derzeit die Frage geprüft, ob der Vorsteher des BAZL zum Abschluss der „lettre d'intention“ legitimiert war. Auch wird geklärt, ob mit dem jetzigen Vernehmlassungsverfahren nicht verfassungsmässig garantierte Mitwirkungsrechte der Gemeinden und der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Raumplanung verletzt wurden.